Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 06. November 2026 | Seite 154 | 79. Jahrgang - Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Landkreis Coburg

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Erteilung einer isolierten Abweichung für den Neubau von 7 Garagen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 97/0 und 97/30 der Gemarkung Esbach, Gemeinde Dörfles-Esbach, gemäß Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 02.11.2026

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de.** Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Landkreis Coburg

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Erteilung einer isolierten Abweichung für den Neubau von 7 Garagen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 97/0 und 97/30 der Gemarkung Esbach, Gemeinde Dörfles-Esbach, gemäß Bescheid des Landratsamtes Coburg vom 02.11.2026

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 02.11.2026, BV.-Nr. 2026-0045-B, Herrn Oskar Steiger, Paul-Greifzu-Str. 10, 98527 Suhl, die isolierte Abweichung für das Bauvorhaben „Neubau von 7 Garagen" auf den Grundstücken Flur-Nrn. 97/0 und 97/30 der Gemarkung Esbach, Gemeinde Dörfles-Esbach, erteilt. Einzelheiten sind dem Bescheid zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Antrag auf isolierte Abweichung für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Bescheides zuzustellen. Die Zustellung des Bescheides der isolierten Abweichung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (analog Art. 66 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung des Bescheides gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (analog Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Bayreuth in 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 110321,
95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16,
95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten beim Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Wir empfehlen, unter der Tel. 09561 514-4105 eine
Terminabsprache zu vereinbaren.

Coburg, 02.11.2026
Landratsamt Coburg
Fachbereich 41 – Bauwesen

E t h n e r

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖
❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1175 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags